

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/19121 –

Corona-Sofortprogramm für eine digitale und flexible Hochschullehre

A. Problem

Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus müssen Hochschulen ihren Semesterstart verschieben, es fallen Prüfungen aus und Lernen und Lehre findet plötzlich nicht mehr im üblichen Präsenzformat statt, sondern weitgehend zuhause. Die Corona-Krise zeigt, dass das deutsche Hochschulsystem nicht ausreichend auf die Digitalisierung vorbereitet ist. Auch die rechtlichen Strukturen des Hochschulsystems sind aus der Zeit gefallen. Starre Semesterzeiten, feste Prüfungszeiträume und behäbige Anrechnungsverfahren bremsen innovative Studienmodelle und flexible Bildungswege aus.

B. Lösung

Die Länder und der Bund sollen Hochschulen beim kurzfristigen Ausbau der digitalen Lehre mit flexiblen Rahmenbedingungen und Unterstützungsangeboten fördern. Gemeinsam mit den Ländern soll für eine pragmatische Auslegung hochschulrechtlicher Rahmenbedingungen gesorgt werden, um den Hochschulen flexible und praxisnahe Lösungen im Umgang mit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu ermöglichen. Die Corona-Krise soll als Chance für eine nachhaltige Digitalisierung der Hochschullehre und für mehr Flexibilität im Studium genutzt werden.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 19/19121.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/19121 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Vorsitzender

Katrin Staffler
Berichterstatterin

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Katrin Staffler, Oliver Kaczmarek, Dr. Götz Frömking, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Nicole Gohlke und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/19121** in seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung sowie an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der FDP betont, dass es in der besonderen Situation der COVID-19-Pandemie darauf ankomme, dass Hochschulen, die Länder und der Bund gemeinsam pragmatisch an Lösungen arbeiten. Eine qualitativ hochwertige Lehre sowie finanzielle und rechtliche Sicherheit für Studierende müssten weiterhin garantiert sein. Eine schnelle Rückkehr zum vollständigen Präsenzbetrieb an Hochschulen sei nicht absehbar. Dennoch dürften das Sommersemester 2020 und das Wintersemester 2020/2021 keine verlorenen Semester sein. Die Corona-Krise sei vielmehr eine Chance, ohnehin längst überfällige strukturelle Innovationen im Hochschulbetrieb voranzutreiben.

Die Corona-Krise zeige, dass das deutsche Hochschulsystem nicht ausreichend auf die Digitalisierung vorbereitet sei. Hochschullehre bedeute viel zu häufig reine Präsenzlehre im Hörsaal. Auch die rechtlichen Strukturen des Hochschulsystems seien aus der Zeit gefallen. Starre Semesterzeiten, feste Prüfungszeiträume und behäbige Anrechnungsverfahren bremsten innovative Studienmodelle und flexible Bildungswege aus. Ausgefallene Vorlesungen und Prüfungen dürften für Studierende nicht zum Problem werden. Leistungsnachweise sollten orts- und zeitunabhängiger erbracht werden können. Dafür brauche es mehr Offenheit für neue Prüfungsformen. Mündliche Prüfungen per Video-Anruf, interaktive Online-Aufgaben und Studienprojekte in Gruppen eröffneten neue Wege, um Gelerntes anzuwenden.

Die Bundesregierung solle u. a. aufgefordert werden:

- Hochschulen und Länder beim kurzfristigen Ausbau der digitalen Lehre zu unterstützen;
- gemeinsam mit den Ländern für eine pragmatische Auslegung hochschulrechtlicher Rahmenbedingungen zu sorgen, um den Hochschulen flexible und praxisnahe Lösungen im Umgang mit den Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu ermöglichen;
- gemeinsam mit den Ländern einen Vorschlag zur strukturellen Reform und Harmonisierung des Kapazitätsrechts zu erarbeiten. Damit sollen den Hochschulen rechtliche Spielräume und finanzielle Anreize verschafft werden, digitale Lehrkonzepte und Studiengänge weit über die Phase der Pandemie hinaus zu etablieren und die Hochschulen für breite Zielgruppen des lebenslangen Lernens zu öffnen (vgl. BT-Drs. 19/10620);
- eine krisensichere Finanzierung für Studierende zu gewährleisten, indem das BAföG-Volldarlehen elternunabhängig geöffnet, ein bundesweiter Härtefallfonds eingerichtet, neue Nebentätigkeiten schnell vermittelt und das Sommersemester 2020 nicht auf die BAföG-Förderhöchstdauer angerechnet wird (vgl. BT-Drs. 19/18677).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/19121 in seiner 65. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/19121 in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die

Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Die **Fraktion der FDP** erklärt, der vorliegende Antrag rücke die Hochschullehre in Corona-Zeiten in den Fokus. Sie stellt dar, dass es zu Beginn der Diskussion erste Forderungen nach einem sogenannten „Nichtsemester“ gegeben habe. Inzwischen stelle man fest, dass glücklicherweise etwa 90 Prozent der Lehrveranstaltungen in der Regel digital stattfänden. Etwas beunruhigend sei der Ruf nach einer stärkeren Präsenzlehre. Zwar sei dieser Wunsch generell nachvollziehbar, allerdings werde allgemein der Wert von digitalen Lehrangeboten immer noch von vielen Akteuren unterschätzt. Auch im Konjunkturpakt spiele das Thema Qualität der Lehre leider keine nennenswerte Rolle. Es sei sehr wichtig, dass die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag jetzt alles dafür täten, um das, was man an Schwung, an Innovationskraft und Kreativität bei den Lehrenden vor Ort an den Hochschulen erleben könne, auch in die Zeit nach Corona mitzunehmen, damit man danach nicht in die Lehre von 2019 zurückfalle, sondern die Krise als Chance nutze.

Die FDP-Fraktion habe einige Vorschläge unterbreitet, wie dies gelingen könne. Man fordere die Bundesregierung auf, die Hochschulen insbesondere bei der digitalen Lehre zu unterstützen und gemeinsam mit der HRK den Bedarf zu erheben, woran es an den Hochschulen mangle. Zudem fordere man, wenn nötig, flexibel Mittel des Hochschulpaktes vorzuziehen. Zudem solle insbesondere mit der Töpfer-Stiftung noch eruiert werden, inwiefern der Aufbau der Organisationseinheit oder frühere Maßnahmen zur Unterstützung ergriffen werden könnten. Vor allem sollte eine bundesweite Beratung für Lehrende in Fragen zur Didaktik, digitaler Lehre, Datenschutz und Urheberrecht angeboten werden. Auf europäischer Ebene solle als großes Projekt eine digitale Europäische Universität (EDU) vorangetrieben werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei es, das Hochschulrecht zu modernisieren, bei dem man immer wieder an Grenzen stoße. Das Kapazitätsrecht sei im Ausschuss schon mehrfach diskutiert worden. Es wäre dringend nötig, dieses zu reformieren und an moderne Lehre anzupassen. Dabei solle sichergestellt werden, dass Prüfungen, Lehrveranstaltungen etc. in Corona-Zeiten auch wirklich rechtlich und praktisch gut durchgeführt werden könnten. Auch sollte die Bundesregierung dafür sorgen, dass Medizin-Studierenden keine Nachteile bei den Examensvorbereitungen durch zu knappe Zeiten entstünden. Zudem sollten sichere Bedingungen für internationale Studierende ermöglicht werden.

Die FDP-Fraktion hält fest, dass man gemeinsam den Fokus auf die Qualität der Lehre legen sollte – in Corona-Zeiten und vor allen Dingen für die Zeit danach.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stimmt den Antragstellern zu, dass man die aktuelle Krise ein Stück weit als Chance begreifen müsse. Man sollte sich nach dem Motto „Don’t waste a crisis“ verhalten und schauen, wo man Innovationen im Hochschulbetrieb und bei der Digitalisierung der Lehre vorantreiben könne. Allerdings sei dies an erster Stelle die Aufgabe der Länder und der Hochschulen. Diese seien nun in der Pflicht, den Schwung der letzten Monate nicht ungenutzt zu lassen. Der Antrag spreche hier sehr richtige und wichtige Punkte an. Die Bundesregierung sei für den größten Anteil der angesprochenen Punkte jedoch nicht der richtige Adressat. Natürlich könne der Bund daran mitwirken, zeitnah die relevanten Akteure zu einem Dialog zusammenzubringen, um die richtigen Lehren aus den letzten Monaten zu ziehen und darüber zu diskutieren, an welchen Stellen nachjustiert werden müsse. Dieser Austausch sei unglaublich wichtig und könne sehr hilfreich sein. Es liege dann jedoch in der Verantwortung der Hochschulen und Länder, die Handlungsempfehlungen aus diesem Austausch umzusetzen.

Die Fraktion der CDU/CSU betont, der Bund habe in den Bereichen, in denen er die Zuständigkeit habe, schon recht viel auf den Weg gebracht, wie z. B. das Hochschulforum Digitalisierung. Hier seien in der Corona-Zeit im Rahmen von einer Task Force sehr viele Beratungstätigkeiten für die Hochschulen eingeführt worden, auch hinsichtlich der Frage, wie man digitale Lernformate an den Hochschulen etablieren könne und in Bezug auf daten- und urheberrechtliche Fragen. Darüber hinaus gebe es den „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, der in

der aktuellen Diskussion viel zu kurz komme. Hier sei im letzten Jahr eine bedeutsame Finanzierungsvereinbarung vom Bund gemeinsam mit den Ländern geschlossen worden, in der explizit vorgesehen sei, dass Mittel zur Digitalisierung von Studium und Lehre eingesetzt werden sollten. Dies sei ein wichtiger Punkt, um in dem Bereich weiterzukommen. Des Weiteren bringe der Bund mit den Ländern eine neue Organisationseinheit auf den Weg, die „Stiftung Innovation in der Hochschullehre“. Mit dieser Einheit werde man eine gute Plattform haben, um die guten Erfahrungen aus laufenden Projekten zu bündeln und anderen Hochschulen zur Verfügung zu stellen. Diese Art der Weitergabe von Best-Practice-Beispielen sowie die Vernetzung relevanter Akteure seien sehr wichtig.

Abschließend hält die CDU/CSU-Fraktion fest, dass der Antrag gute Ansatzpunkte und Anregungen für die digitale Lehre enthalte, die man vorantreiben müsse. Außerdem drückt sie Anerkennung für die Lehrenden aus, die zurzeit einen sehr guten Job machen würden.

Die **Fraktion der AfD** erklärt zu Beginn, man könne der FDP-Fraktion nur in wenigen Punkten zustimmen. Man stimme überein, dass das Kapazitätsrecht ein wichtiges Thema sei. Man könne nur hoffen, dass auch weitere Fraktionen dies als Baustelle erkennen würden. Insbesondere seien hier die Länder gefragt.

Was die Digitalisierung anbelange, sei man fast ein bisschen verzweifelt. Man wisse nicht, wie man die FDP von ihrer digitalen Obsession noch heilen könne. Sie trage dieses Thema seit Beginn der Legislaturperiode wie ein Mantra vor sich her. Einerseits seien die Forderungen der FDP-Fraktion überflüssig, da digitale Lehre längst an den Hochschulen etabliert sei. Es gebe bereits Online-Studiengänge, wo man sich weltweit einwählen könne. Das sei in Berlin an den Universitäten üblich. Jeder Professor, der so einen Studiengang einrichten wolle, habe bereits die Möglichkeit, dies zu tun. Andererseits stoße das Angebot der FDP nicht auf Personen, die daran interessiert seien. In einem gemeinsamen Brief von 2 100 Hochschullehrern würden diese darum bitten, dass die Präsenzlehre erhalten bleibe und man nach dem Shutdown zum Normalbetrieb zurückkehre. Hier bestehe die Befürchtung, dass über das Ziel hinausgeschossen werde. Die AfD-Fraktion zitiert aus dem betreffenden Brief: „Die Präsenzlehre ist der Kern des universitären Geschäfts. Durch die aktuelle Situation sei die Basis des Hochschullebens bedroht, nämlich die Universität als Ort der Begegnung. Virtuelle Formate jedenfalls können die diskursive, kritische und selbständige Aneignung von Inhalten in der Kommunikation der Studierenden nicht ersetzen.“ Diesen Ausführungen schließe sich die AfD-Fraktion an. Digitalisierung sei wichtig, aber eben nur ein Instrument. Man sollte das Instrument nicht mit dem eigentlichen Zweck von Bildung verwechseln und Digitalisierung zu einem Selbstzweck erheben. Die Turbo-Digitalisierung unter dem Deckmantel der Corona-Pandemie lehne man ab.

Die **Fraktion der SPD** erläutert, dass der Antrag einen Anlass biete, darüber nachzudenken, was die Corona-Krise offen gelegt und teilweise auch schon im Lehrbetrieb von Hochschulen verändert habe. Die Hochschulen leisteten viel unter schwierigen Rahmenbedingungen, was zu würdigen sei. Gleichzeitig müsse man dafür sorgen, dass Studierenden aus der jetzigen Situation keine Nachteile entstünden. Daher sei die Frage der Anrechnung des Sommersemesters für die SPD-Fraktion noch nicht abschließend geklärt. Hier seien die Länder mit dem Bund im Gespräch, wobei es u. a. um das BAföG gehe.

DFG-Präsidentin Prof. Becker habe den entscheidenden Punkt in Bezug auf das Thema Digitalisierung dargestellt. Es gehe nicht darum, alles von analog in digital umzuwandeln, sondern um die Frage, welchen Mehrwert die Digitalisierung bringe. Dieses Thema gehe über den Inhalt des vorliegenden Antrags weit hinaus, da noch viel substanzieller diskutiert werden müsse.

Die SPD-Fraktion nennt drei Punkte, die aus ihrer Sicht eine große Rolle spielten.

Die erste Herausforderung sei die Infrastruktur. Prof. Wagner habe zu Recht gesagt, dass dies der wahrscheinlich einfachste Punkt sei. Trotzdem sei es ein Punkt, der auch in der politischen Diskussion verankert werden müsse. Man habe den Vorschlag gemacht, die Digitalisierungspauschale in das Konjunktur- und Zukunftspaket mit aufzunehmen. Dies habe jedoch leider keinen Eingang dort gefunden. Es sei trotzdem notwendig, diese Diskussion auch unter Beteiligung des Bundes weiterzuführen, da man in der derzeitigen Situation mit so einem Instrument zeigen könne, dass Hochschulen gleichrangiger, gleichbedeutender Ort von Innovationen seien und nicht von anderen abgehängt werden dürften.

Die zweite Herausforderung sei die Anforderung an die Qualität der Lehre. Hier sei man gegen den Aufbau von neuen Institutionen oder Organisationen. Es gebe nämlich den Qualitätspakt Lehre bzw. das Nachfolgeprogramm Innovation in der Lehre und man werde eine eigenständige Institution einrichten. Es wäre sinnvoll, sich mit diesem Themenkomplex noch einmal intensiv zu befassen und angesichts der Herausforderungen, die die Krise zum Vorschein gebracht habe, die Mittelsituation gegebenenfalls mit Bund und Ländern neu zu überdenken.

Abschließend stellt die SPD-Fraktion klar, dass es nicht darum gehe, einfach alle Lehrangebote zu digitalisieren. Es gebe wohl niemanden, der dies ernsthaft fordere. Die Hochschule als Ort, an dem Zukunft gedacht werde, müsse erhalten bleiben. Dies schließe ein, dass sich Studierende und Lehrende dort auch zum Lernen und Austauschen treffen könnten. Mit Blick auf die Internationalisierung und internationale Studierende sollte man über volldigitalisierte Studienangebote nachdenken. In anderen Hochschulsystemen gebe es diese. Für die Konkurrenzfähigkeit des Hochschulsystems sollte man sich zumindest dem Gedanken nicht verwehren und überlegen, wo Impulse gesetzt werden könnten. Die SPD-Fraktion hält fest, dass der Ansatz, zu überlegen, wie man aus der Corona-Krise lernen könne, richtig sei, aber noch substantieller angegangen werden müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE** führt aus, dass einige der Forderungen im FDP-Antrag eigentlich eine Selbstverständlichkeit in der heutigen digitalisierten Welt und im heutigen Hochschulbetrieb sein müssten. Die Corona-Zeit habe deutlich gemacht, wie wichtig ein umfängliches Online-Angebot, bessere digitale Ausstattung und auch dafür geschulte Lehrkräfte seien. Bei genauerer Betrachtung der Forderungen und Vorschläge der FDP seien diese jedoch abzulehnen. Die FDP erkenne zwar richtigerweise an, dass die vielen Lehrbeauftragten, die in der Regel befristet beschäftigt oder nicht festangestellt seien, durch die Umstellung der Online-Lehrangebote noch einmal mehr Arbeitsaufwand hätten. Gleichzeitig spreche die FDP-Fraktion jedoch von flexiblen Rahmenbedingungen. Hier sei fraglich, ob sich dies zum Vorteil der Beschäftigten auswirken würde. Die Flexibilisierung sei auf dem normalen Arbeitsmarkt für die Beschäftigten oft mehr Fluch als Segen gewesen. Damit einher gingen oft die Lockerungen des Kündigungsschutzes, die Einschränkung von Rechten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Lohndumping usw.

Im Antrag fordere die FDP-Fraktion Deputatsregelungen für die Dauer der Corona-Pandemie flexibel auszulegen. Hier stelle sich die Frage, ob dies heiße, dass die Lehrbeauftragten einfach noch mehr leisten sollten. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE müsse man viel eher den Schluss ziehen, Lehrbeauftragten endlich richtige und unbefristete Arbeitsverträge zu geben, die ihnen auch eine genügende Vor- und Nachbereitungszeit für die Lehre und die Betreuung der Studierenden garantierten. Darüber hinaus wolle die FDP-Fraktion digitale Studiengänge über die Krise hinaus etablieren. Dies sei zum Teil ein richtiger Gedanke, bei dem es jedoch ganz zentral auf die Rahmenbedingungen ankomme. Ein Blick in die USA, wo diese Umstellung schon vor der Krise passiert sei, zeige nicht nur ein rosiges Bild. Die Studienkapazitäten für das Präsenzstudium seien gering und der Zugang werde entweder durch hohe Studiengebühren oder andere Zulassungsbeschränkungen eingeschränkt, sodass der Zugang oft nur für ökonomisch gut gestellte Studierende möglich sei. Dies führe dazu, dass viele Studierende nur und ausschließlich Online-Kurse belegen könnten, die oft kostenpflichtig seien. Somit blieben Präsenzlehre und das gemeinsame Leben an der Universität den Studierenden vorbehalten, die es sich ökonomisch leisten könnten. Folglich würden soziale Unterschiede trotz Digitalisierung fortgeschrieben und gerade nicht überwunden werden, was nicht das Ziel sein könne.

Schließlich fordere die FDP-Fraktion in ihrem Antrag, dass den Hochschulen freigestellt werde, von der Kapazitätsverordnung abzuweichen. Dadurch würden die Hochschulen weiterhin Geld bekommen, aber nicht mehr verpflichtet sein, auf Grundlage der KapVO Studienplätze zur Verfügung zu stellen. Dies würde eine weitere Beschränkung des Hochschulzugangs bedeuten. Es könne jedoch nicht das Ziel sein, noch mehr Studienberechtigte vom Studium abzuhalten. Daher lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkt an, dass die Corona-Pandemie einige Schwächen des Hochschulsystems aufzeige, die der FDP-Antrag aufgreife – mal mehr, mal weniger überzeugend. Die Forderung zum Kapazitätsrecht lehne man z. B. ab. Die Corona-Pandemie sei offenkundig eine Herausforderung, was das Thema Digitalisierung betreffe. Man schließe sich der Einschätzung an, dass die digitale Lehre nur eine Ergänzung sein könne, aber keinesfalls Präsenz ersetzen solle.

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müssten ein Online-Semester und digitales Studium an „jeder Milchkanne“ möglich sein. Daher müssten Bund und Länder die Hochschulen bestmöglich bei der digitalen Lehre unterstützen und auch für ein vernünftiges 5G-Netz sorgen. Insgesamt habe man jedoch eher das Gefühl, mit einem „Offline-Kabinett“ zu tun zu haben.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, den Hochschulen die Möglichkeit zu eröffnen, zügig bei Serverkapazitäten, Laptops und Softwareprogrammen zu investieren. Daher hätte man die Einführung einer Digitalisierungspauschale sehr sinnvoll gefunden, wie es die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) schon 2018 vorgeschlagen habe. Zudem sollte die Bundesregierung den Wettbewerb für digitale Hochschullehre

nicht nur ankündigen, sondern endlich auch durchführen. Auch stelle sich beim Antrag die Frage, wie der Qualitätspakt Lehre trotz Kürzung noch mehr Mittel für digitale Lehre zur Verfügung stellen solle.

Im FDP-Antrag werde der hohe Beratungsbedarf für digitale Hochschulbildung nicht richtig adressiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere dafür, dass Pioniere wie das „Hochschulforum Digitalisierung“ und auch das Programm „Innovation der Hochschullehre“ besser und schneller gefördert würden, damit die gestiegene Nachfrage nach Beratung kurzfristiger bedient werden könne.

Zudem sollte der Bund Hochschulen bei rechtlichen Fragen im Bereich Datenschutz und Urheberrecht noch mehr Unterstützung anbieten. Hier sei auch die Datensicherheit ein zunehmend wichtiges Thema, da ganze Universitäten durch Hacker-Angriffe lahmgelegt werden könnten.

Insgesamt fehle im Konjunkturpaket der Bundesregierung das Thema Digitalisierung an Hochschulen sehr. Die FDP greife hier einige Punkte auf, weshalb man sich beim Antrag enthalte.

Abschließend möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von der Bundesregierung wissen, warum diese die Gelegenheit nicht genutzt habe, um einen „Digitalpakt Hochschule“ zu verhandeln, wie es die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder vorgeschlagen hätten.

Die **Bundesregierung** erklärt, die Bundesregierung habe dieses Thema schon lange vor der Pandemie adressiert. Im vergangenen Jahr habe man die Pakte für die Hochschule, für die Innovation in der Hochschullehre und für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen verhandelt. Man habe ein Mittelvolumen von 160 Milliarden Euro – etwa die Hälfte des Volumens eines regulären Bundeshaushalts – für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt. Daher sei man der Ansicht, dass genug Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt würden. Die Bundesregierung unterstütze ausdrücklich, dass innerhalb der Mittelverwendung Schwerpunkte im Bereich der Digitalisierung gesetzt würden. Wie bereits von der CDU/CSU-Fraktion angesprochen, werde es im Rahmen der Vereinbarung „Innovation in der Hochschullehre“ eine erste Ausschreibung geben. Es sei notwendig, hier entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Diesbezüglich greife man den Hinweis von Prof. Wagner auf. Belastbare Informationen, wo Deutschland im Bereich der Digitalisierung der Hochschullehre stehe, habe man bisher nur von den Hochschulleitungen. Von den anderen Akteure, die sich mit der Frage der Digitalisierung der Hochschullehre befassten, habe man keine belastbaren Informationen. Daher werde man versuchen, im Laufe dieses Jahres auch dort belastbare Informationen zu gewinnen. Dabei gehe es um die Fragen, wie der aktuelle Status sei, was Handlungsbedarfe seien und wo es Möglichkeiten gebe, diese Handlungsbedarfe zu befördern. In diesem Sinne werde sich die Bundesregierung gerne in diese Diskussion einbringen und das auch unterstützend betreiben. Abschließend weißt die Bundesregierung darauf hin, dass diese Diskussion sehr gut in die entsprechenden Landesparlamente passen würde, da dort die entsprechende Zuständigkeit gegeben sei.

Berlin, den 17. Juni 2020

Katrin Staffler
Berichterstatlerin

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.